



Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis) Der Magistrat

www.steinau.de

Information

zum Bewerberformular für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für einen Bauplatz im Baugebiet „**Auf der Rüde**“, **Stadtteil Hintersteinau**, 36396 Steinau an der Straße

Sehr geehrte Bauplatzbewerber!

Wir bedanken uns sehr für Ihr Interesse an unseren Bauplätzen im **Stadtteil Hintersteinau**.

Hintersteinau ist geprägt durch ein reges Vereinsleben und bietet unter anderem einem Kindergarten für die jüngsten Einwohner.

Die Stadt Steinau bietet Bauplätze zu attraktiven Preisen an, die vielleicht auch Ihren Vorstellungen entsprechen.

Wir empfehlen Ihnen zu Fragen des Bebauungsplans und der Bebaubarkeit der Grundstücke den Bebauungsplan „Auf der Rüde“ auf der Homepage einzusehen, oder mit unserer Bauabteilung unter Telefon-Nr. 0 66 63/973-41 Kontakt aufzunehmen.

Allgemeines

Mit dem vollständig ausgefüllten und fristgerecht eingereichten Bewerberformular nehmen Sie an dem Verfahren zur Vergabe für einen der 15 Bauplätze im Baugebiet „Auf der Rüde“ teil.

Bitte nehmen Sie davon Abstand, beispielsweise als einzelne Eheleute/Lebenspartner jeweils einen separaten Bewerberbogen einzureichen. Sollte dies doch passieren, werden wir einen der beiden Bewerberbögen als ungültig deklarieren. Er scheidet aus dem Bewerbungsverfahren aus.

Bitte beachten Sie auch, dass der Antragsteller mit dem neu zu errichtenden Wohnhaus dort auch seinen ersten Wohnsitz nehmen muss! Eine Bewerbung durch Firmen, Freunde, Verwandte o.ä. in Ihrem Namen ist daher nicht statthaft und stellt eine Vortäuschung falscher Tatsachen dar. Bitte bleiben Sie im Interesse aller Teilnehmer im Bewerbungsverfahren fair.

Erste Vergaberunde

Das Vergabeverfahren wird mit der Veröffentlichung aller notwendigen Formulare und Informationen auf unserer Internetseite am 09. Juli 2024 gestartet.

Die fristgerechte und verbindliche Abgabe eines vollständig ausgefüllten und mit allen Anlagen versehenen Bewerbungsformulars ist zunächst bis spätestens zum 26.08.2024 um 10:00 Uhr (Eingang im Briefkasten des Rathauses der Stadt Steinau an der Straße) und nur auf dem Postweg möglich.

Andere Formen, zum Beispiel Mail- und Faxeingänge werden im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt.

Ihr Wunschgrundstück

In dem Bewerbungsformular geben Sie bitte Ihr persönliches Wunschgrundstück an. Zu diesem Zweck haben wir die Bauplätze in beiliegendem Lageplan mit Nummern versehen.

Sie haben die Möglichkeit, **gleich drei** präferierte Grundstücke zu benennen. Sollten Sie mit Ihrer Erstwahl nicht zum Zuge kommen und beispielsweise das Grundstück Ihrer Zweitwahl im ersten Durchgang von keinem anderen Bewerber gewünscht werden, nimmt Ihre Zweitwahl automatisch an einer weiteren Vergabe teil.

Wir weisen darauf hin, dass bei mehr als einer Bewerbung für ein bestimmtes Baugrundstück eine Auslosung unter den Bewerbern geben wird.

Familienförderung

Die Stadt Steinau an der Straße möchte die Ansiedlung von Familien mit Kindern im Stadtgebiet besonders fördern. Daher werden Familien mit Kindern beim Erwerb der Bauplätze finanziell entlastet. Für jedes Kind bis 18 Jahren gewährt die Stadt Steinau an der Straße eine Ermäßigung von 5 % auf den Grundstückskaufpreis, maximal jedoch 20 %.

Ehrenamtsförderung

Die Stadt Steinau an der Straße fördert das ehrenamtliche Engagement. Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird eine Ermäßigung von 5 % auf den Grundstückskaufpreis gewährt.

Familienförderung und Ehrenamtsförderung können kombiniert werden. Maximal wird jedoch eine Ermäßigung von 20 % auf den Grundstückskaufpreis gewährt.

Verfahren

Sie erhalten nach Entscheidung und Beschlussfassung durch die zuständigen städtischen Gremien Nachricht über die Vergabe. Ein entsprechender Notarvertrag kann sodann möglichst zeitnah abgeschlossen werden.

Erläuterungen zum Bewerberbogen

Zu Ziffer 3)

1. Bauverpflichtung

Das Grundstück ist innerhalb einer Frist von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Eigentumsübertragung an, zu bebauen.

2. Rückkauflassungsvormerkung

Sollte die Bauverpflichtung nicht eingehalten werden können, ist das Grundstück lasten-, kosten-, zins- und steuerfrei an die Stadt Steinau zurück zu übertragen.

Diese Rückübertragungsverpflichtung (Rückkauflassung) wird als Belastung im Grundbuch eingetragen.

Eine Löschungsbewilligung wird auf Anfrage bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Stadt Steinau erteilt. Die Kosten der Löschung übernimmt der Antragsteller

3. Eigene Wohnsitznahme

Alle Antragsteller sowie deren Kinder müssen mit dem neu zu errichtenden Objekt im Baugebiet „Auf der Rude“ ihren ersten Wohnsitz begründen.

4. Spekulationsverbot

Der erworbene Grund und Boden darf – bebaut oder unbebaut – innerhalb von drei Jahren gerechnet vom Tage des Vertragsschlusses an nicht an Dritte weiterveräußert werden.

Ausgenommen hiervon sind vorweggenommene oder tatsächliche Erbfolgen.

5. Rechtsgültiger Bebauungsplan

Die textliche Festsetzung des Bebauungsplans ist auf der Homepage der Stadt Steinau zu entnehmen.

6. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 60 €/m².

Im Kaufpreis nicht enthalten sind die Wasser- und Abwasserbeiträge, die Anschlusskosten für Wasser- und Kanal (und der erstmalige Straßenausbau)

Zusätzlich entstehen für den Bauherrn folgende Kosten: Notargebühren, Grunderwerbssteuer, Wasser- und Abwasseranschlusskosten von der jeweiligen Hauptleitung bis zur Grundstücksgrenze, Herstellung der Hausanschlüsse an Abwasser- und Wasserleitung innerhalb des Baugrundstücks sowie die Anschlusskosten für Strom, ggf. Gas und Telefon.